



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	24.03.2021	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Zukünftige Medienarbeit: Umbenennung des Presse- und Informationsamts in "Amt für Kommunikation und Stadtmarketing"

Anlagen:

Entscheidungsvorlage

Sachverhalt (kurz):

Das Presseamt der Stadt Nürnberg ist eines der ältesten kommunalen Presseämter in Deutschland. Als „Städtisches Nachrichtenamt“ nimmt es am 1. Februar 1912 seinen Dienst auf. Zuständig ist es seitdem für die - wie es damals hieß - „Erteilung mündlicher und schriftlicher Auskünfte über städtische Angelegenheiten an die Presse“. Doch längst richten sich die Informationen nicht mehr nur an „die Presse“. Die Medienlandschaft ist, nicht zuletzt durch die Sozialen Medien, vielfältiger geworden. Auch die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie das Stadtmarketing spielen eine viel größere Rolle im Aufgabenspektrum. Das Presse- und Informationsamt soll daher künftig „Amt für Kommunikation und Stadtmarketing“ heißen. Auswirkungen auf Budget oder Stellen entstehen dadurch nicht.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

davon investiv

davon konsumtiv

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)
☐ Ja
☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung
und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☒ Nein
☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Es ist keine Diversity-Relevanz zu erkennen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☒ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☒ **Ref. I/II**
☐
☐

Beschlussvorschlag:

Das Presse- und Informationsamt wird in „Amt für Kommunikation und Stadtmarketing“ umbenannt.